

ESF Plus – Partnerschaftsprogramm von BAGFW / BMAS:

„rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“

(kurz: *rückenwind³*)

(ESF Plus – Förderperiode 2021 – 2027)

Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung

Online-Infoveranstaltung der ESF-Regiestelle in der BAGFW am 23. Juni 2022, 10 – 13 Uhr (Zoom)

Was Sie heute von uns heute erwarten können...

1. Für wen und warum gibt es *rückenwind³*?
2. Was sind die Förderschwerpunkte von *rückenwind³*?
3. Welche Förderkonditionen gibt es? / Wie funktioniert die Antragsstellung *rückenwind³*?
4. Wie funktioniert das Online-Förderportal Z-EU-S?

rückenwind³ kurz erklärt...

- ESF Plus-Förderprogramm zur **Fachkräftesicherung in sozialen Arbeitsfeldern**
- **Fokus auf die Herausforderungen „Digitalisierung“ und „demografischer Wandel“**
- Handlungsansatz auf **Modellvorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung und des Kulturwandels**



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ in Deutschland.

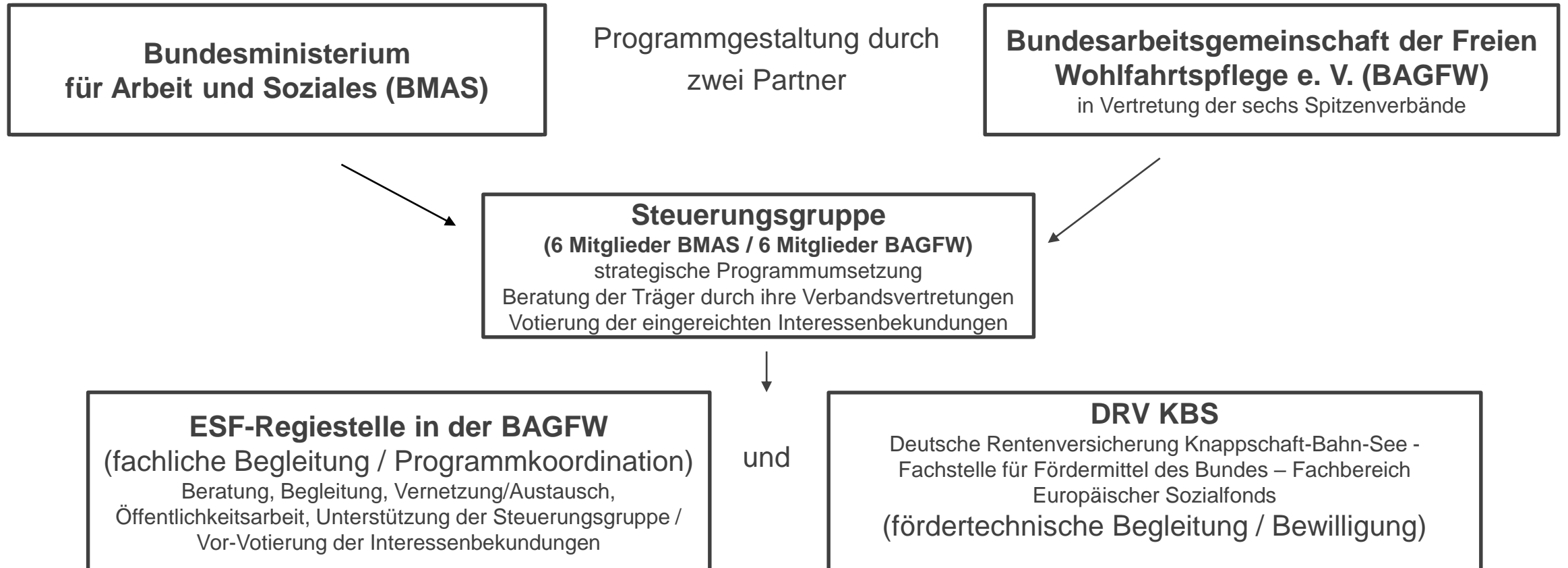


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Eckpunkte

- **dritte Partnerschaftsprogramm des BMAS und der BAGFW** (in Vertretung der sechs Spitzenverbände)
- antragsberechtigt sind **ausschließlich gemeinnützige Träger der Sozialwirtschaft**
- Laufzeit: 22. Juni 2022 – 31.12.2027 (geplant ca. 6 Förderaufrufe)
- **74 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus** sowie **Bundesmittel** (ESF Plus-Förderperiode 2021 – 2027) => **Aufstockung gegenüber *rückenwind⁺* um 20 Mio. Euro!!! 😊**

Programmrichtlinie – Umsetzung in Partnerschaft



Kontakte BAGFW-Steuerungsgruppenvertretungen (auch unter: www.bagfw-esf.de)

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Christin Lübbert

[christin.luebbert\(at\)awo.org](mailto:christin.luebbert(at)awo.org)

Deutscher Caritasverband e. V.

Jörg Kaiser

[joerg.kaiser\(at\)caritas.de](mailto:joerg.kaiser(at)caritas.de)

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Sandra Kobel

[s.kobel\(at\)drk.de](mailto:s.kobel(at)drk.de)

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband e. V.

Tilo Liewald

[bildung\(at\)paritaet.org](mailto:bildung(at)paritaet.org)

Diakonie Deutschland e. V.

Florentine Beck

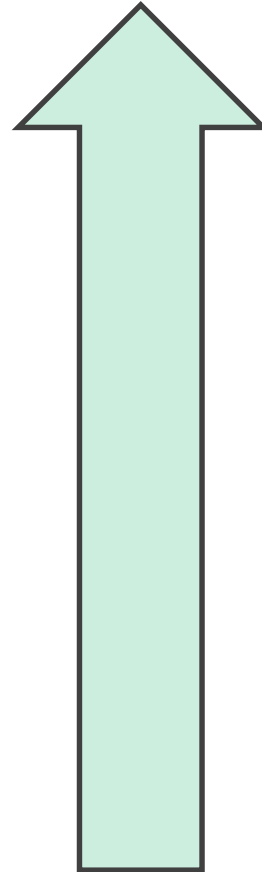
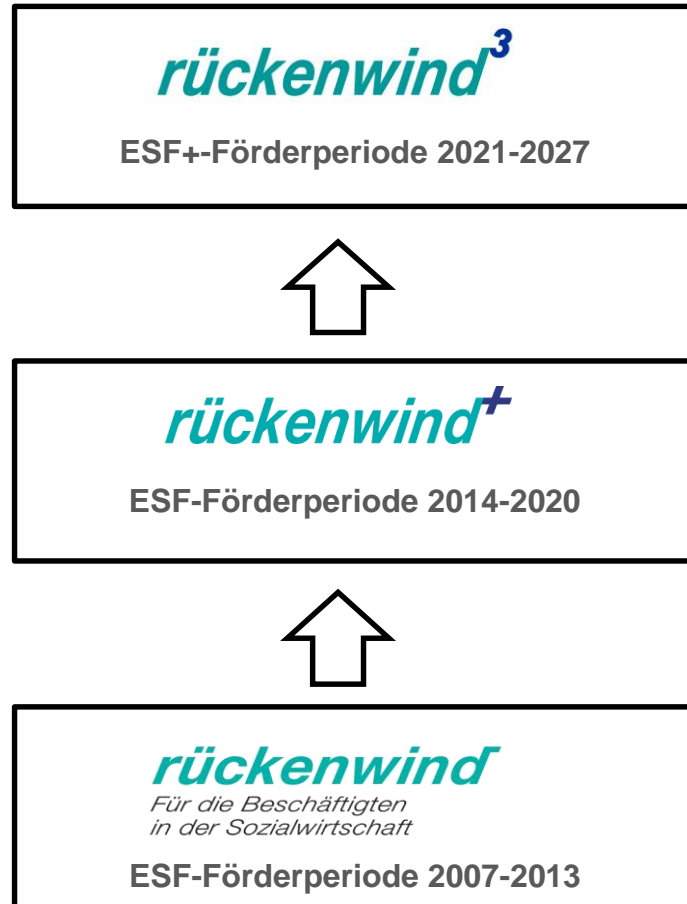
[florentine.beck\(at\)diakonie.de](mailto:florentine.beck(at)diakonie.de)

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Ulrich Meyerratken

[meyerratken\(at\)zwst.org](mailto:meyerratken(at)zwst.org)

Programmrichtlinie – Genese



Handlungsansatz: Veränderungsprozesse im Dreiklang



Programmrichtlinie – Fördergegenstand (I)

Gefördert werden Modellvorhaben, die

- die Gestaltung von attraktiven, inklusiven, vielfalts- und lebensphasenorientierten Arbeitsbedingungen in einer modernen Arbeitswelt (**Organisationsentwicklung & Kulturwandel**)

verknüpfen

- mit der Schaffung zielgruppenspezifischer, flexibler Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung und Anpassungsqualifizierung für Beschäftigte in sozialen Berufsfeldern, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und dem demografischen Wandel (**Personalentwicklung**).

Programmrichtlinie – Fördergegenstand (II)

NICHT GEFÖRDERT werden...

- **ausschließliche Qualifizierungsmaßnahmen**
- **reine Forschungsvorhaben**
- **reine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen** (z. B. Aufbau von technischer Infrastruktur)
- **Pflichtaufgaben** bzw. Maßnahmen, für die es bereits gesetzliche und sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt (z. B. Arbeitsschutz)
- Maßnahmen, die als Teilnehmende **Ehrenamtliche, geringfügig Beschäftigte, Praktikant:innen, Auszubildende, Teilnehmende aus Bundesfreiwilligendiensten und Studierende** vorsehen
- bereits begonnene Projektumsetzungen (**rückwirkende Förderung**)

Programmrichtlinie – Handlungsfelder A bis E

Vorhabenträger priorisieren auf ein Handlungsfeld aus A – E, Schnittstellen sind möglich.

- (A) Entwicklung und Erprobung moderner Arbeitsmodelle und -organisation** im Kontext einer sich wandelnden Arbeitswelt in sozialen Berufs- und Arbeitsfeldern
- (B) Verbesserung der Chancengleichheit durch analoge & digitale Qualifizierung und Schaffung einer inklusiven Arbeitsumgebung**, u.a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, die Erhöhung des Fachkräfteanteils von Menschen mit Migrationshintergrund, die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- (C) Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen beim Umgang mit neuen Arbeitsplatztechnologien**, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen
- (D) Anwendung analoger und digitaler Strategien zur Personalgewinnung & Personalbindung**, u.a. mit Hilfe online-gestützter Angebote und digitaler Kommunikationsformate. Dies insbesondere mit Blick auf Geschlecht, Alter, Herkunft, berufliche Biografie und Lebensphasen von Beschäftigten, v.a. auch Quereinsteiger*innen und bisher zu wenig berücksichtigte Zielgruppen
- (E) Begleitung und Qualifizierung von Beschäftigten und Weiterentwicklung der Führungs- und Unternehmenskultur** im Hinblick auf Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit in gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Unternehmen der Sozialwirtschaft

Programmrichtlinie – Handlungsfelder A bis E (Beispiele)

(A) Arbeitsmodelle und Arbeitsorganisation	(B) Chancengleichheit und inklusive Arbeitsumgebung	(C) Umgang mit neuen Arbeitsplatz- technologien	(D) Personalgewinnung und Personalbindung	(E) Führungs- und Unternehmenskultur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstorganisation und Partizipation ▪ Agiles Arbeiten ▪ hierarchie- und bereichsübergreifendes Arbeiten ▪ digitalbasierte Kommunikations- und Abstimmungsformate ▪ Lebensphasenorientierung und Vereinbarkeit ▪ Gesundheit ▪ (...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Entwicklungschancen ▪ Karriereförderung ▪ interkulturelle Öffnung ▪ Gendergerechtigkeit ▪ (...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung von Tätigkeitsprofilen ▪ Mensch-Maschine-Interaktion ▪ Effizienzsteigerung durch digital-gestützte Prozesse ▪ (...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalmarketing und Bewerbermanagement ▪ On- und Off-Boardingkonzepte ▪ Wissensmanagement ▪ Bedarfs- und Kompetenzmanagement ▪ Nachwuchs- und Talentmanagement ▪ (...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeit an Haltungen und Fähigkeiten ▪ Vernetzungs- und Erfahrungstransfer ▪ Führungskräfteentwicklung ▪ Leitbildentwicklung ▪ (...)

kurze PAUSE...

(weiter geht's mit der Antragstellung...)



Antragstellung

- Verfahrensablauf
- Zeitschiene/n 1. und 2. Förderaufruf
- Förderkonditionen Interessenbekundung
- Finanzierung

Verfahrensablauf

- Jährlich 1 – 2 Förderaufrufe bis voraus. 2025 (geplant: rd. sechs Förderaufrufe)
- **fachlich inhaltliche** Beratung der Antragstellenden durch ESF-Regiestelle und/ oder die Steuerungsgruppenmitglieder der sechs Spitzenverbände, Votierung durch die Steuerungsgruppe
- **förderrechtliche Beratung** und **Bewilligung** durch DRV KBS

Zweistufiges Antragsverfahren:

1. Interessenbekundung (IB)
(konzeptionell ausführlich, Finanzplanung)

über Online-Förderportal Z-EU-S
Votierung durch Steuerungsgruppe

2. Hauptantrag
(Finalisierung, umfangliche Anlagen)

über Online-Förderportal Z-EU-S
Bewilligung durch DRV KBS

Zeitschiene/n 1. und 2. Förderaufruf

1. Förderaufruf

- **04.07.2022 – 09.09.2022:** Interessenbekundungsverfahren (10 Wochen)
Vor-Votierung durch ESF-Regiestelle
Bewertung/ Entscheidung durch Steuerungsgruppe BAGFW / BMAS
- **KW 50** (ca.14.- 22.12.2022): Information an die Träger (Zusage- und Absageschreiben IB)
Hauptantragstellung
- **ab Ende I. Quartal 2023:** frühestmöglicher Projektstart (VZM und abschließende Bewilligung)

2. Förderaufruf

- **ab Mitte Januar 2023:** Interessenbekundungsverfahren (voraus. 8 Wochen)
- **ab III. Quartal 2023:** frühestmöglicher Projektstart

Interessenbekundung (IB) – Eckpunkte

- **Einreichung ausschließlich über das Online-Förderportal Z-EU-S**
 - programmübergreifender Teil (direkt in Z-EU-S)
 - programmspezifisches Vorhabenkonzept (beschreibbares pdf-Formular in Z-EU-S zum Hochladen)
- **ausführliches, inhaltliches Konzept**, zzgl. realistische Finanzierungsplanung
- Projektlaufzeit zunächst maximal **36 Monate (3 Jahre)**
- verknüpftes **Konzept aus Personal- und Organisationsentwicklung & Kulturwandel**
- Priorisierung auf **ein Handlungsfeld aus A – E**

Interessenbekundung – Vorhabenstrukturen

Einzelvorhaben:

- ein antragstellender Träger (Unternehmen, Verband, Verbandsuntergliederung)
- ein Einzelvorhaben priorisiert ein Handlungsfeld aus A – E

Verbundvorhaben:

- ein hauptantragstellender Träger mit max. drei Vorhabenpartnern (= insgesamt **(NEU!) vier Teilvorhaben**)
- **inhaltlich sinnvoll abgrenzbare Teilvorhaben** im Rahmen einer nachvollziehbaren, gemeinsamen Zielstellung
- alle Vorhabenpartner müssen **Maßnahmen zur Personal- und Organisations-/ Kulturentwicklung** umsetzen
- Teilvorhaben können **entweder die gleichen oder unterschiedliche Handlungsfelder aus A bis E** adressieren
- **Weiterleitung von Fördermitteln** an alle Vorhabenpartner möglich (Weiterleitungsvertrag)
- (angemessene) **Kofinanzierungsleistung durch alle Vorhabenpartner**
- Vorhabenverbünde sind **nicht zielgebietsübergreifend möglich**



Interessenbekundung – Inhalte & Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Vorhaben sind in Abstimmung mit dem ESF Plus-Begleitausschuss Kriterien festgelegt worden (s.a. Programmrichtlinie).

Allgemein:

- Erfüllung der in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen
- vollständig ausgefüllte IB, inkl. realistischer Finanzierungsplanung

Programmspezifische Inhalte / Auswahlkriterien:

- Ausgangssituation und trägerspezifischer Handlungsbedarf (10 Prozent)
- **Handlungsansatz und Zielsetzung** des Vorhabens (*Festlegen auf ein Handlungsfeld*) (25 Prozent)
- Mehrwert und Zusätzlichkeit des Vorhabens (15 Prozent)
- Bereichsübergreifende Grundsätze (ehemals ESF-Querschnittzeile) (5 Prozent)
- **Weiterführung, Verstetigung und Kommunizieren von Umsetzungsergebnissen** (25 Prozent)
- fachliche und administrative Eignung des Trägers/ bisherige Fördermittelerfahrung (10 Prozent)
- Meilensteinplanung: detaillierter Arbeits- und Zeitplan, inkl. Mengengerüste (TN-Stunden) (10 Prozent)
- Finanzplanung (*im Rahmen der Interessenbekundung nicht bewertungsrelevant*)

Bereichsübergreifende Grundsätze

In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 sind drei „Bereichsübergreifende Grundsätze“ (ehemals „ESF-Querschnittsziele“) bei der Planung und Umsetzung der Projektvorhaben durchgängig zu berücksichtigen:

- „Förderung der **Gleichstellung von Männern und Frauen**“
- „Förderung der **Chancengleichheit und Antidiskriminierung**“
- „Förderung der **ökologischen Nachhaltigkeit**“

(IB / Antrag: Vorgegebene Auswahlfelder („Anklick“-Felder) sowie im Vorhabenkonzept Textfeld)

Finanzierung – Überblick (I)

- **Höchstsumme der Gesamtausgaben** pro Vorhaben laut Richtlinie „in der Regel“ 1,2 Mio. Euro
- **Anteilsfinanzierung** in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- **maximale Zuschusshöhen** (Fördersätze) gemäß § 31, „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO):
 - 50 % (Großunternehmen),
 - 60 % (mittlere Unternehmen),
 - 70 % (kleine Unternehmen)

=> es gilt, aus welchen Unternehmensgrößen die Teilnehmenden in geförderten Maßnahmen kommen!

Finanzierung – Überblick (II)

- Zusammensetzung der **Förderung aus ESF Plus- und Bundesmitteln** (ggf. Aufstockung der möglichen ESF Plus-Interventionssätze laut Zielgebieten durch Bundesmitteln bei entsprechendem Fördersatz):

- **Ziel 1:** „stärker entwickelte Regionen“ (seR)
(westdeutsche BL, ohne die Regionen Lüneburg & Trier, inkl. Region Leipzig & Berlin)
⇒ ESF-Plus-Interventionssatz bei max. 40 % der Gesamtkosten
- **Ziel 2:** „Übergangsregionen“ (ÜR)
(ostdeutsche BL, ohne die Region Leipzig, inkl. Regionen Lüneburg & Trier)
⇒ ESF Plus-Interventionssatz bei max. 60 % der Gesamtkosten

- **zielgebietsübergreifende Vorhaben** erfordern eine IB je Zielgebiet (d.h., ein inhaltliches Konzept, aber zwei aufgegliederte Kosten- und Finanzierungsplanungen, Meilensteinplanungen, Zuwendungsbescheide, Mittelabrufe etc. pp.)

Zielgebiete / Beihilfe

Beispiele / Erläuterungen:

Unternehmensgröße	Beihilfe laut AGVO (max. Fördersatz)	stärker entwickelte Regionen (seR)	Übergangsregionen (ÜR)
Großunternehmen >250 VZÄ	50 % der Gesamtkosten des Vorhabens	40 % ESF Plus-Mittel 10 % Bundesmittel	50 % ESF Plus-Mittel
Mittleres Unternehmen < 250 VZÄ und > 50 VZÄ	60 % der Gesamtkosten des Vorhabens	40 % ESF Plus-Mittel 20 % Bundesmittel	60 % ESF Plus-Mittel
Kleines Unternehmen bis 50 VZÄ	70 % der Gesamtkosten des Vorhabens	40 % ESF Plus-Mittel 30 % Bundesmittel	60 % ESF Plus-Mittel 10 % Bundesmittel

Kommen Teilnehmende aus unterschiedlichen Unternehmensgrößen errechnet sich ein „Quer-Wert“ (z.B. 53,5 % Fördersatz) auf den die Mittelverteilung ESF Plus / Bund ebenso angelegt wird.

Finanzierung – zuwendungsfähige Ausgaben

- **direkte Personalausgaben** (Projektpersonal): in der Regel max. drei Vollzeit-Äquivalente
 - Projektleitung bis max. TvöD Bund EG, 13
 - Projektmitarbeit bis max. TvöD Bund, EG 11
 - Sonstiges Personal/ (administrative/ finanztechn. Unterstützung, Projektassistenz o.ä.) bis max. TvöD Bund, EG 9
 - => es gilt das „Besserstellungsverbot“
- **Honorare** für externe Dienstleistungen (max. 50 % der direkten Personalausgaben für Projektpersonal)
 - ⇒ nur für „qualifizierende“, „beratende“, „moderierende“ etc. Dienstleistungen – **keine Honorarausgaben für „produktstellende Leistungen** (z. B. Graphik-, Programmierarbeiten)
 - ⇒ **NEU:** Honorare werden unterteilt in:
 - Honorare mit Ausnutzung der Trägerinfrastruktur
 - Honorare ohne Ausnutzung der Trägerinfrastruktur
- **Sachkostenpauschale** in Höhe von 24 % auf die Summe aus „direkte Personalausgaben/Projektpersonal“ und „Honorare unter Ausnutzung der Trägerinfrastruktur“
- Teilnehmenden-Einkommen/ Freistellungskosten (Standardeinheitskosten)

Finanzierung – Einnahmen/ Kofinanzierung

Zuwendung:

- ESF Plus-Mittel
- ggf. Bundesmittel

Eigenbeteiligung des Antragstellers (Kofinanzierung):

- **Private Eigenmittel** in Höhe von 10 % der Summe aus Personal-/Honorar-/Sachkosten
 - Barmittel des Trägers oder Personalfreistellungen
- **Private Drittmittel:**
 - Teilnehmenden-Einkommen/ Freistellungskosten (33,00 Euro pro Zeitstunde/60 Min. und [„aktive:r“] Teilnehmer:in)
 - ggf. Stiftungsmittel
 - keine zweckgebundenen Spenden => diese gelten als Einnahmen!
 - keine weiteren öffentlichen Mittel => Kumulationsverbot!
 - **NEU:** keine Teilnahmegebühren => diese gelten als Einnahmen!

Zusammenfassung

- verknüpftes Konzept aus Personal-, Organisationsentwicklung und Kulturwandel
- Priorisierung auf ein Handlungsfeld A bis E
- Einzel- oder Verbundvorhaben (hier unterschiedliche Handlungsfelder möglich)
- Adressierung von „Bereichsübergreifenden Grundsätzen“ (ehemals: ESF-Querschnittsziele)
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Sicherstellung, dass alle projektbeteiligten Unternehmen gemeinnützig sind
- Projektlaufzeit bis zu 36 Monaten
- Zeitschiene: 1. Aufruf zur Interessenbekundung 04.07.2022 – 09.09.2022, frühestmöglicher Projektstart ab Ende I. Quartal bzw. II. Quartal 2023

- => zweistufiges Verfahren (umfassende Interessenbekundung (IB) & formale Hauptantragstellung)
- => IB-/Antragstellung über das Online-Tool Z-EU-S (Nachfolge ZUWES)

Haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an:

ESF-Regiestelle
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Telefon: 030 / 240 89 116

E-Mail: regiestelle@bag-wohlfahrt.de

Programmwebsite: www.bagfw-esf.de

Twitter: [@bagfw_esf](https://twitter.com/bagfw_esf) | [#esf_rueckenwind](https://twitter.com/esf_rueckenwind)

[Youtube-Kanal des ESF-Programms](#)



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union